

Helper- und Arbeitsordnung
des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.
(Stand: 06.03.2026)

1. Jedes volljährige Mitglied ist verpflichtet jährlich 6 Helperstunden für den Verein zu leisten. Minderjährige Mitglieder sind verpflichtet, jährlich 3 Helperstunden für den Verein zu leisten. Bei unterjährigen Eintritten oder Kündigungen sind diese Anteilig zu leisten.
2. Bei minderjährigen Mitgliedern wird die Verpflichtung zur Leistung der Helperstunden durch deren Erziehungsberechtigte für das jeweilige Mitglied erfüllt. Minderjährige Mitglieder können ab Vollendung des 16. Lebensjahres die Helperstunden auch selbst ganz oder teilweise erbringen. Tätigkeiten von Minderjährigen sind nur im Rahmen der jugendschutz- und haftungsrechtlichen Vorgaben zulässig.
3. Nicht geleistete Helperstunden können gemäß § 6 Abs. 7 a) der Satzung durch eine Ersatzleistung in Höhe von 10,00 € pro Stunde abgegolten werden.
4. Die Verpflichtung zur Ableistung von Helperstunden sowie eine ggf. anfallende Ersatzleistung ist auf maximal 12 Helperstunden pro Haushalt und Geschäftsjahr begrenzt, unabhängig von der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Mitglieder.
5. Die Abrechnung der nicht geleisteten Helperstunden erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres.
6. Von der Verpflichtung zur Ableistung von Helperstunden ausgenommen sind die in § 6 Abs. 6 b) der Satzung genannten Mitgliedergruppen.
7. Der Vorstand wird mit der Organisation, Erfassung und Abrechnung der Helperstunden sowie der Ersatzleistung beauftragt.
8. Die Ersatzleistung muss nach Aufforderung entrichtet werden und ist bis zum 30. des darauffolgenden Monats auf das Vereinskonto zu überweisen. Ist ein SEPA-Mandat hinterlegt, wird die Ersatzleistung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Verein ist verpflichtet, die geleisteten Zahlungen zu erfassen und deren Verwendung nachzuweisen.

Das Konto des Vereins lautet:

Empfänger: Sportverein Grün-Weiß Union Bestensee e.V.

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE42 1605 0000 3672 0203 53

Verwendungszweck: Ersatzleistung + Name des Spielers + Mitgliedsnummer

9. Die Helper- und Arbeitsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2026 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht. Diese Regelung gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.